

**Vertrag anlässlich des Online-Tagesseminar „Das Digitale Vereinsheim“ des bvve e.V.**  
**über die Nutzung von webbasierten Softwareanwendungen und Produktbestandteile**  
**der bvve-medien GmbH**

Zwischen der

**bvve-medien GmbH**

**Blarerstr. 56 | 78462 Konstanz**

**-Vertreten durch den Geschäftsführer-**

-nachfolgend bvve-medien GmbH genannt-

und

**dem angemeldeten Verein**

-nachfolgend Nutzer genannt -

**entsteht folgende vertragliche Vereinbarung:**

Mit Nutzung der webbasierten bvve.cloud oder der Bestandteile, nachfolgend Produktbestandteiles (im Folgenden: Produkt) akzeptiert der Nutzer die Bedingungen dieses Vertrages und erklärt sich daran gebunden. Dieser Nutzungs-Vertrag gilt für die gesamte Dauer der Nutzung, unabhängig davon, ob das Produkt zwischenzeitlich durch Updates oder Anpassungen verändert wurde.

**1. Vertragsgegenstand**

Die bvve-medien GmbH räumt dem Nutzer das zeitlich auf die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit beschränkte, nicht ausschließliche, nicht unterlizenzierbare, nicht gewerblich, im Sinne der Veräußerung, Nutzungsrecht an der zur Verfügung gestellten Cloud Subdomain ein. Das heißt, es wird für mindestens einen User ein Zugangsrecht eingerichtet.

**2. Nutzungsbedingungen**

(1) Bei der nicht körperlicher Lieferung der bvve.cloud subdomain erwirbt der Nutzer an der subdomain nur das Nutzungsrecht für die Dauer der vereinbarten Vertragslaufzeit, die ab Seminartag bei bvve e.V. ein Jahr beträgt.

(2) Die Subdomain wird als einzelnes Produkt lizenziert und darf nur von dem benannten Nutzer genutzt werden. Der Verein verpflichtet sich, die Zugangsdaten nicht an Dritte weiterzugeben.

(3) Der Nutzer ist nicht berechtigt, das Produkt oder Teile davon sowie das zugehörige Schriftmaterial ohne vorherige schriftliche Einwilligung des bvve-medien GmbH an Dritte zu übertragen oder sonst irgendwie zugänglich zu machen. Der Nutzer kann das Recht zur Benutzung des Produktes nur mit vorheriger schriftlicher Einwilligung des Lizenzgebers und unter den Bedingungen dieses Vertrages an Dritte übertragen.

(4) Im Übrigen verbleiben alle Rechte an den Produktinhalten und der Dokumentation bei der bvve-medien GmbH. Die bvve-medien GmbH wird den Nutzer für alle Schäden haftbar machen, die aufgrund einer Verletzung dieses Vertrages durch den Lizenznehmer eintreten.

(5) Bezüglich der Sicherung und Backup-Lösungen ist der Nutzer während und nach der Laufzeit des Nutzungserstjahres selbst verpflichtet, dafür Sorge zu trage.

Nach Ablauf der Jahresnutzung am gebuchten und bestätigten Seminartag erhält der Nutzer die Möglichkeit, mit der bvve-medien GmbH einen fortführenden Nutzungsvertrag abzuschließen. Die Nutzungsbestimmungen richten sich dann nach den dann vereinbarten Konditionen.

### **3. Kündigungsrecht**

Der Nutzer erhält die Möglichkeit der einjährigen Nutzung des Produktes ab Vertragsschluss, jedoch mit der Option, diese jederzeit innerhalb dieses Jahres zu kündigen. Dadurch entstehen dem Nutzer keine Verpflichtungen, jedoch auch keine Ansprüche. Die Nicht-Nutzung entspricht nicht einer Kündigung. Die Kündigung hat schriftlich gegen über der bvve-medien GmbH zu erfolgen.

### **4. Gewährleistung, Haftung, Verjährung**

(1) Die bvve-medien GmbH gewährleistet gegenüber dem Nutzer, alle Rechte für die Weitergabe und Nutzung des Produktes zu besitzen bzw. rechtmäßig von Dritten übertragen bekommen zu haben.

(2) Die bvve-medien GmbH übernimmt keinerlei Gewähr dafür, dass das Produkt den Bedürfnissen des Nutzers entspricht oder mit Programmen des Lizenznehmers zusammenarbeitet.

(3) Die bvve-medien GmbH haftet für Ansprüche auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen, gleich aus welchem Rechtsgrund (z. B. bei Vertragsverletzung, Unmöglichkeit oder unerlaubter Handlung), im folgenden Umfang:

a) unbeschränkt nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen bei: Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, bei Arglist, im Rahmen einer gegebenen Beschaffenheits- und/oder Haltbarkeitsgarantie, bei der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit, für Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz;

b) eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen.

(4) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten für die Haftung der Mitarbeiter, Vertreter, Organe und Erfüllungsgehilfen der bvve-medien GmbH entsprechend. Der bvve-medien GmbH bleibt der Einwand des Mitverschuldens offen. Der Nutzer hat insbesondere die Pflicht zur Datensicherung nach dem aktuellen Stand der Technik. Gegenüber Unternehmern beträgt die Verjährungsfrist für alle Ansprüche gegen die bvve-medien GmbH ein Jahr. Bei unbeschränkter Haftung nach Pkt. 3.6. a) gelten die gesetzlichen Verjährungsfristen.

(5) Die Rechte des Nutzers wegen Mängeln sind ausgeschlossen, soweit dieser ohne Zustimmung der bvve-medien GmbH Änderungen am Produkt vornimmt oder vornehmen lässt. Fehler am Produkt, die auf eine fehlerhafte Installation oder fehlende Konfiguration der bvve-medien GmbH zurückzuführen sind, sind ebenso wenig Gegenstand der Gewährleistung wie Fehler am Betriebssystem des Vereins oder Drittprodukten.

### **5. Technische Verfügbarkeit / Leistungsunterbrechung**

(1) Die bvve-medien GmbH gewährleistet dem Lizenznehmer eine Erreichbarkeit des Produktes von 99,8% im Jahresmittel. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server des Providers auf Grund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich des Lizenzgebers oder des Providers liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, usw.) über das Internet nicht zu erreichen sind, sowie Zeiten, in denen routinemäßige Wartungsarbeiten durchgeführt werden.

(2) Die bvve-medien GmbH ist berechtigt, Leistungen zurück zu halten, wenn:

a) Arbeiten am Server vorzunehmen sind, die ohne eine Unterbrechung der Leistung nicht durchgeführt werden können und die Unterbrechung von unerheblicher Dauer ist;

b) die bvve-medien GmbH verpflichtet ist, eine die Leistungserbringung unzulässige oder unmöglich machende Anordnung einer Behörde oder eines Gerichts zu befolgen;

c) der begründete Verdacht besteht, dass von den Einrichtungen des Nutzers oder der Nutzung des

Produktes durch den Nutzer die Gefahr für Schäden für die bvve-Medien GmbH oder Dritte ausgeht oder droht. Hierzu gehört insbesondere die Gefahr der Verbreitung von Viren oder der Überlastung des Netzes durch unsachgemäße Nutzung (z. B. unsachgemäße Werbung). In diesem Fall bleibt die Zahlungspflicht des Nutzers bestehen.

Die bvve-medien GmbH wird den Verein nach Möglichkeit im Voraus über Leistungsunterbrechungen und deren voraussichtliche Dauer per E-Mail oder in sonst geeigneter Weise informieren.

## **6. Änderungen und Aktualisierungen**

Die bvve-medien GmbH ist berechtigt, jedoch nicht verpflichtet Programmänderungen oder Programmänderungen zu erstellen. Änderungen einzelner Leistungen sind durch einseitige Erklärung des Lizenzgebers zulässig, wenn sie den Gesamtschnitt der Leistung nicht unangemessen beeinträchtigen.

## **7. Zahlung**

Die Vergütung für die Inanspruchnahme der webbasierten Softwareanwendungen und Produktbestandteile sowie der sonstigen Leistungen der bvve-medien GmbH gemäß diesem Teil richtet sich nach der jeweils der im Seminar ausgedruckten Leistungsbeschreibung der bvve-medien GmbH und des jeweiligen Seminaranbieters und/oder Kooperationspartnern gemäß Angebot.

## **8. Support**

Der Support innerhalb der Nutzung des Produktes Hilfswerkzeugs zum Erlernen einer Cloudnutzung innerhalb des Seminars, beschränkt sich ausschließlich auf die **Nutzungsmöglichkeit der Cloud**. Es erfolgen keine Garantien für bestimmte, auch nicht angenommene, Funktionalitäten und oder Verfügbarkeitsleistungen.

Die Nutzer dürfen die Cloud mit Echtdateien nutzen, sind jedoch für die Datensicherheit und Verfügbarkeit ihrer eingeflogenen Daten eigenverantwortlich und schließen mit der bvve-Medien GmbH als Leistungserbringer **einen AV-Vertrag -siehe Anlage -** ab.

## **9. Sonstiges/Gerichtsstand/Salvatorische Klausel**

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Dies gilt auch für das Textformerfordernis selbst.

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Als Erfüllungsort und – soweit gesetzlich zugelassen – als Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird der Sitz der Bvve-medien GmbH vereinbart.

Sollte eine oder mehrere der Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt.

Anstelle der unwirksamen Bestimmung haben die Parteien eine solche zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt. Gleiches gilt, falls der Vertrag Lücken aufweisen sollte.

Geschlossen durch Angebot und Annahme beider Seiten auf elektronischen Weg gemäß Datum der Annahme durch bvve-medien GmbH

**Anlage zum Hauptvertrag „Vertrag anlässlich des Online-Tagesseminar „Das Digitale Vereinsheim“ des bvve e.V.“ über die Nutzung von webbasierten Softwareanwendungen und Produktbestandteile der bvve-medien GmbH**

**Ergänzende Bedingungen über die Verarbeitung  
personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO | bvve.cloud**

Zwischen der

**bvve-medien GmbH**

**Blarerstr. 56 | 78462 Konstanz**

**-Vertreten durch den Geschäftsführer-**

-nachfolgend bvve-medien GmbH genannt-

und

dem angemeldeten Verein

-nachfolgend Nutzer genannt -

Diese Ergänzenden Bedingungen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag gemäß Art. 28 DSGVO (nachfolgend „Auftragsverarbeitungsbedingungen“ oder „Bedingungen“) samt zugehöriger Anlagen finden Anwendung, wenn und soweit im Rahmen der Leistungserbringung nach den AGB und weiteren mitgeltenden Dokumenten („Hauptvereinbarung“), **bvve-medien GmbH** personenbezogene Daten im Auftrag des Kunden verarbeitet, und die europäische Datenschutz-Grundverordnung 2016/679 (nachfolgend „DSGVO“) hierauf Anwendung findet.

Der jeweilige Kunde nutzt die Leistungen über ein Benutzerkonto auf der Online-Plattform von bvve-medien GmbH. Mit Abschluss des Bestellvorgangs über die Nutzung der Plattform oder durch eine Auftragsbestätigung per E-Mail oder schriftlich an bvve-medien GmbH, akzeptiert er diese Bedingungen ausdrücklich. Bvve-medien GmbH kann darauf vertrauen, dass die Person, die die Bedingungen akzeptiert, zur Abgabe dieser Erklärung im Namen des Kunden berechtigt ist.

Zum Zweck dieser Bedingungen ist der Kunde der Datenverantwortliche im Sinne des Artikel 4 Nr. 7 DSGVO und bvve-medien GmbH Datenverarbeiter.

## **§ 1 Datenverarbeitung**

bvve-medien GmbH verarbeitet personenbezogene Daten i.S.d. Art. 4 Nr. 4 DSGVO für den Kunden (nachfolgend „Kunden-Daten“ genannt) ausschließlich im Auftrag und nach Weisung des Kunden. Anonymisierte Daten sind keine Kunden-Daten i.S.d. Auftragsverarbeitung und der in **§ 3 Absatz 1** bezeichneten Daten. Rahmen und Umfang der Datenverarbeitung ergeben sich aus der Hauptvereinbarung. Dem Auftraggeber obliegt die Beurteilung der Zulässigkeit der Datenverarbeitung.

## **§ 2 Dauer der Bedingungen**

Die Geltungsdauer dieser Bedingungen richtet sich nach den Bestimmungen zu Laufzeit und Kündigung der Hauptvereinbarung. Sie bleiben solange rechtsgültig und werden bei Löschung aller personenbezogenen Kundendaten automatisch ungültig, wie § 12 der Bedingungen dies festlegt.

### § 3 Umfang, Art und Zweck der Verarbeitung, Art der personenbezogenen Daten, Kategorien betroffener Personen

- (1) bvve-medien GmbH verarbeitet im Auftrag des Kunden nachfolgende personenbezogene Daten zu den genannten Zwecken:

#### a) Art, Zweck und Umfang der Datenverarbeitung

bvve-medien GmbH verarbeitet Kundendaten in dem Sinn, das die bvve-medien GmbH die bvve.cloud hostet, auf der Kunden als Nutzer eine Subdomain unterhalten können.

Folgende Zwecke der Datenverarbeitung werden hierbei angewandt:

- User Management: Kundendaten werden dort erfasst und verarbeitet
- Account Setup: Es werden Kunden-Daten erfasst, die zur Einrichtung der Subdomain nötig sind
- Kunden: Vom Kunden erfasste personenbezogenen Daten seiner Betroffenen werden von ihm als Verantwortlichen zur Auftragsverarbeitung in die Cloud eingestellt und dort nach den Maßgaben der Verarbeitungsrichtlinien und Verarbeitungsziele vom Auftragsverarbeiter verarbeitet
- Reporting: Für den Fall, dass der Kunde eine Auswertung wünscht, die er nicht selbst erarbeiten kann und dies schriftliche vereinbart wird unter den Voraussetzungen des Auftragsverarbeitungsverhältnis

#### b) Kreis der betroffene Personengruppen und Art der gespeicherten Daten/Datenkategorien

Personengruppe / Kategorie der Betroffenen aus dem vereinsspezifischen Umfeld:

Beispielhaft genannt:

Vereinsmitglieder/Ehrenmitglieder/Passiv-Mitglieder/Kunden/Interessenten/Sponsoren/Förderer/Mäzene/ Sorgeberechtigten für Mitglieder/ Lieferanten/alle natürlichen Personen, die in einem speziellen Verhältnis zum Verein stehen.

Daten/Datenkategorien (Klassifizierung):

Zugangsdaten, Personaldaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Mitgliedsdaten, Kundenspezifische Datenkategorien

Personengruppe / Kategorie der Betroffenen ausweitreichendem Beschäftigungsverhältnis:

Mitarbeiter/freie Mitarbeiter/Ehrenamtliche/Trainer/Leiter/weitere in einem direkten oder indirekten Beschäftigungsverhältnis:

Daten/Datenkategorien (Klassifizierung):

Zugangsdaten, Personaldaten, Kontaktdaten, Bankdaten, Mitgliedsdaten, Sparten Daten, besondere Befähigungen, Qualifikationsdaten

Weitere zweckdienliche Personen: Diese können sich aus weiteren Zweckbestimmungen der Vereinsarbeit durch den Verantwortlichen ergänzen

- (2) Die in Absatz 1 erfolgten Festlegungen gelten nicht für den Fall einer Verwendung anonymisierter Daten durch bvve-medien GmbH zur Gewährleistung der Qualitätssicherung und Verbesserung der Dienstleistung sowie zu wissenschaftlichen Zwecken und der Gewinnung neuer Erkenntnisse.
- (3) Die Verarbeitung der Kunden-Daten findet im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland, in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens

über den Europäischen Wirtschaftsraum statt. Jede Verlagerung in ein Drittland darf nur erfolgen, wenn die besonderen Voraussetzungen der Art. 44 ff. DSGVO erfüllt sind.

#### **§ 4 Rechte und Pflichten sowie Weisungsbefugnisse des Kunden**

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte der betroffenen Personen aus den Art. 12 bis 22 DSGVO ist der Kunde allein verantwortlich.
- (2) Die Verarbeitung der Kunden-Daten durch bvve-medien GmbH im Rahmen dieser Bedingungen erfolgt ausschließlich nach Weisung des Kunden gemäß Art. 28 Abs. 3 S. 2 lit. a DSGVO, es sei denn, bvve-medien GmbH ist nach dem Recht der Europäischen Union oder dem Recht des Mitgliedstaates, dem sie unterliegen, zur weiteren Verarbeitung verpflichtet. In einem solchen Fall teilt bvve-medien GmbH dem Kunden diese rechtlichen Anforderungen mit, sofern das betreffende Recht eine solche Mitteilung nicht wegen eines wichtigen öffentlichen Interesses verbietet.
- (3) Der Kunde behält sich im Rahmen der in diesen Bedingungen getroffenen Festlegung ein umfassendes Weisungsrecht über Art und Zwecke der Datenverarbeitung vor, dass er durch Einzelweisungen konkretisieren kann.
- (4) Einzelweisungen nach Beginn der Geltung der Bedingungen bedürfen der Textform und sind sowohl vom Kunden als auch von bvve-medien GmbH zu dokumentieren. Die Weisungen sind für ihre Geltungsdauer und anschließend noch für drei volle Kalenderjahre aufzubewahren.
- (5) Ausschließlich weisungsberechtigte Personen des Kunden sind die Administratoren des Kunden-Accounts. Weisungsempfänger beim Auftragnehmer sind:

Der Geschäftsführer oder von ihm benannte und befähigte Personen und Unterauftragnehmer.

Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen ist der anderen Partei unverzüglich der Nachfolger bzw. Vertreter in Textform zu benennen.

- (6) Erteilt der Kunde Einzelweisungen hinsichtlich des Umgangs mit Kunden-Daten, die über den in der Hauptvereinbarung festgelegten Leistungsumfang hinausgehen, sind die dadurch begründeten Kosten vom Kunden zu tragen.
- (7) bvve-medien GmbH trifft keinerlei Verpflichtung, Weisungen des Kunden (datenschutz-) rechtlich zu prüfen. Ist bvve-medien GmbH jedoch der Ansicht, dass eine Weisung des Kunden gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstößt, wird er den Kunden darauf hinweisen. bvve-medien GmbH ist berechtigt, die Durchführung der betreffenden Weisung solange auszusetzen, bis die Weisung bestätigt oder geändert wird. Räumt der Kunde auf die Information über eine nach Ansicht von bvve-medien GmbH rechtswidrige Weisung die Bedenken von bvve-medien GmbH nicht aus, können diese die Durchführung der betreffenden Weisung ablehnen, soweit sie ihre Verantwortungssphäre betrifft.
- (8) Der Kunde informiert bvve-medien GmbH unverzüglich und vollständig, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Kunde-Daten durch Bvve-medien GmbH oder seiner Weisungen feststellt.

#### **§ 5 Pflichten von Bvve-medien GmbH**

- (1) bvve-medien GmbH stellt sicher, dass die Verarbeitung der Kunden-Daten im Rahmen der Leistungserbringung nach der Hauptvereinbarung in ihrem Verantwortungsbereich, der die Unterauftragnehmer nach § 9 dieser Bedingungen einschließt, in Übereinstimmung mit diesen Bedingungen erfolgt.



- (2) bvve-medien GmbH ist verpflichtet, dem Kunden auf Antrag die erforderlichen Informationen, einschließlich Zertifizierungen sowie Überprüfungs- und Inspektionsergebnisse, die dem Nachweis der Einhaltung der in diesem Vertrag niedergelegten Pflichten dienen, zur Verfügung zu stellen.
- (3) bvve-medien GmbH hat die zur Verarbeitung von Kunden-Daten befugten Personen gemäß Art. 28 Abs. 3 lit. b DSGVO schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, sofern diese nicht bereits einer angemessenen gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht unterliegen.
- (4) bvve-medien GmbH ist verpflichtet, einen fachkundigen und zuverlässigen Datenschutzbeauftragten schriftlich zu bestellen, der seine Tätigkeit gemäß der Art. 37, 38 und 39 DSGVO sowie § 38 BDSG neu ausüben kann, sofern und solange die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Bestellpflicht gegeben sind. bvve-medien GmbH wird die aktuellen Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten auf seiner Webseite leicht zugänglich hinterlegen (Art. 37 Abs. 7 DSGVO).
- (5) bvve-medien GmbH und gegebenenfalls ihre Vertreter führen ein Verzeichnis zu allen Kategorien von im Auftrag des Kunden durchgeführten Tätigkeiten der Verarbeitung, das alle Angaben gem. Art. 30 Abs. 2 DSGVO enthält. Diese Pflicht besteht nicht, wenn die Voraussetzungen von Art. 30 Abs. 5 DSGVO erfüllt sind.
- (6) bvve-medien GmbH darf ohne vorherige Zustimmung durch den Kunden im Rahmen der Auftragsverarbeitung keine Kopien oder Duplikate der Kunden-Daten anfertigen. Hiervon ausgenommen sind jedoch Kopien, soweit sie zur Gewährleistung einer ordnungsgemäßen Datenverarbeitung und zur ordnungsgemäßen Erbringung der Leistungen gemäß der Hauptvereinbarung (einschließlich der Datensicherung) erforderlich sind, sowie Kopien, die zur Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungspflichten erforderlich sind.
- (7) bvve-medien GmbH ist verpflichtet den Kunden, im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen, bei der Erfüllung von dessen Pflichten aus Art. 12 bis 22 sowie Art. 32 bis 36 DSGVO zu unterstützen. Die Unterstützung erfolgt unter Berücksichtigung der Art der Verarbeitung und der bvve-medien GmbH zur Verfügung stehenden Informationen sowie nach Möglichkeit mit geeigneten technischen und organisatorischen Maßnahmen, insbesondere bei der Beantwortung von Anträgen auf Wahrnehmung der entsprechend in Art. 12 bis 22 DSGVO genannten Rechte der betroffenen Personen (§ 10).

## **§ 6 Technische und organisatorische Maßnahmen**

bvve-medien GmbH trifft die erforderlichen technischen und organisatorischen Maßnahmen zum angemessenen Schutz der Daten des Kunden gem. Art. 32 DSGVO, insbesondere Maßnahmen der Zutrittskontrolle, Zugangskontrolle, Zugriffskontrolle, Weitergabekontrolle, Eingabekontrolle, Auftragskontrolle, Verfügbarkeitskontrolle und Trennungskontrolle.

- (1) Da die technischen und organisatorischen Maßnahmen dem technischen Fortschritt und der technologischen Weiterentwicklung unterliegen, ist es bvve-medien GmbH gestattet, alternative und adäquate Maßnahmen umzusetzen, sofern dabei das Sicherheitsniveau der festgelegten Maßnahmen nicht unterschritten wird. bvve-medien GmbH wird solche Änderungen dokumentieren. Wesentliche Änderungen der Maßnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung des Kunden.

## **§ 7 Mitzuteilende Verstöße von Bvve-medien GmbH**

- (1) bvve-medien GmbH informiert den Kunden unverzüglich, spätestens innerhalb von 72 Stunden, wenn sie feststellen, dass die Gefahr einer Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten des Kunden im Sinne des Art. 4 Nr. 12 DSGVO besteht.
- (2) Soweit den Kunden aufgrund eines Vorkommnisses nach Absatz 1 gesetzliche Informationspflichten wegen einer unrechtmäßigen Kenntniserlangung von Kunden-Daten (insbesondere nach Art. 33 und 34 DSGVO) treffen, hat bvve-medien GmbH den Kunden bei der Erfüllung der Informationspflichten auf dessen Ersuchen im Rahmen des Zumutbaren und Erforderlichen und Kosten zu unterstützen.

- (3) bvve-medien GmbH trifft unverzüglich die erforderlichen Maßnahmen zur Sicherung der Daten und zur Minderung möglicher nachteiliger Folgen der betroffenen Personen, informiert hierüber den Kunden und ersucht um weitere Weisungen.
- (4) Meldungen nach Art. 33 oder 34 DSGVO für den Kunden darf bvve-medien GmbH nur nach vorheriger Weisung des Kunden durchführen.

## **§ 8 Kontrollrechte des Kunden**

- (1) Der Kunde hat das Recht sich auf eigene Kosten vor der Aufnahme der Datenverarbeitung und sodann regelmäßig von den technischen und organisatorischen Maßnahmen von bvve-medien GmbH durch Kontrollen – einschließlich Inspektionen – zu überzeugen.
- (2) bvve-medien GmbH verpflichtet sich, dem Kunden auf schriftliche Anforderung alle erforderlichen Auskünfte und Informationen bezüglich seiner Pflichten aus dieser Vereinbarung zu erteilen und insbesondere die Umsetzung der technischen und organisatorischen Maßnahmen der **Anlage 1** zu diesen Auftragsverarbeitungsbedingungen nachzuweisen. Der Nachweis solcher Maßnahmen, die nicht nur den konkreten Auftrag betreffen, kann durch die Einhaltung genehmigter Verhaltensregeln gemäß Art. 40 oder Zertifizierungen nach gemäß Art. 42 DSGVO; aktuelle Testate, Berichte oder Berichtsauszüge unabhängiger Instanzen (z.B. Wirtschaftsprüfer, Revision, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsabteilung, Datenschutzauditoren, Qualitätsauditoren); eine geeignete Zertifizierung durch IT-Sicherheits- oder Datenschutzaudit (z.B. nach BSI-Grundschutz), erfolgen.
- (3) Der Kunde oder ein entsprechend Beauftragter haben das Recht vorgenannte Kontrollen zu den üblichen Geschäftszeiten vorzunehmen. Diese Kontrollen sind rechtzeitig (in der Regel mindestens zwei Wochen vorher) anzukündigen und haben den Betriebsablauf bei Bvve-medien GmbH so wenig wie möglich zu beeinträchtigen.
- (4) Beauftragt der Kunde einen Dritten mit der Durchführung der Kontrolle, hat der Kunde den Dritten schriftlich ebenso zu verpflichten, wie auch der Kunde aus diesen Bedingungen verpflichtet ist. Zudem hat er den Dritten auf Verschwiegenheit und Geheimhaltung zu verpflichten, es sei denn, dass der Dritte einer beruflichen Verschwiegenheitsverpflichtung unterliegt. Auf Verlangen von Bvve-medien GmbH hat der Kunde diesem die Verpflichtungsvereinbarungen mit dem Dritten vorzulegen. Der Kunde darf keinen Wettbewerber von bvve-medien GmbH mit der Kontrolle beauftragen.

## **§ 9 Unterauftragsverhältnisse**

- (1) Der Kunde stimmt der Beauftragung von Unterauftragnehmer unter der Bedingung einer vertraglichen Vereinbarung nach Maßgabe des Art. 28 Abs. 1 bis 4 DSGVO ausdrücklich zu. bvve-medien GmbH ist die Beauftragung weiterer Unterauftragnehmer (weitere Auftragsverarbeiter) gestattet.
- (2) Keiner Mitteilung bedarf die Einschaltung von Unterauftragnehmern, bei denen der Unterauftragnehmer lediglich eine Nebenleistung zur Unterstützung bei der Leistungserbringung nach der Hauptvereinbarung in Anspruch nimmt, z.B. als Telekommunikationsleistungen, Post-/Transportdienstleistungen, Wartung und Benutzerservice oder zur Entsorgung von Datenträgern sowie für sonstige Maßnahmen zur Sicherstellung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, Integrität und Belastbarkeit der Hard- und Software von Datenverarbeitungsanlagen, auch wenn dabei ein Zugriff auf Kunden-Daten nicht ausgeschlossen werden kann. bvve-medien GmbH wird auch diese mit der gebotenen Sorgfalt auswählen und im erforderlichen Umfang Vereinbarungen treffen, um einen angemessenen Schutz der Kunden-Daten zu gewährleisten.
- (3) Im Fall der Hinzuziehung eines Unterauftragnehmers erlegt bvve-medien GmbH diesem, im Wege eines Vertrags oder eines anderen Rechtsinstruments nach dem Unionsrecht oder dem Recht des betreffenden Mitgliedstaats, dieselben Datenschutzpflichten auf, die in diesen Bedingungen festgelegt sind. Der Vertrag ist so auszugestalten, dass es dem Kunden möglich ist, im Bedarfsfall angemessene Überprüfungen und Inspektionen beim Unterauftragnehmer, auch vor Ort durchzuführen oder durch von ihm beauftragte Dritte durchführen zu lassen.



- (4) Sofern eine Einbeziehung von Unterauftragnehmern in einem Drittstaat erfolgen soll oder durch diese eine Übermittlung von Kunden-Daten in ein Drittland erfolgt, stellt bvve-medien GmbH sicher, dass die Einhaltung der Bedingungen gem. Art. 44 ff DSGVO gewährleistet ist (z.B. durch Abschluss einer Vereinbarung auf Basis von EU-Standarddatenschutzklauseln).
- (5) Auf Verlangen wird bvve-medien GmbH dem Kunden die Einhaltung der Bedingungen nach Art. 44 ff DSGVO nachweisen.

## **§ 10 Rechte der betroffenen Personen**

- (1) Die Rechte der durch die Datenverarbeitung betroffenen Personen sind gegenüber dem Kunden geltend zu machen.
- (2) Soweit eine betroffene Person sich unmittelbar an bvve-medien GmbH zur Wahrnehmung ihrer Rechte gemäß der Art. 12 bis 22 DSGVO der sie betreffenden Daten wenden sollte, wird bvve-medien GmbH die betroffene Person an den Kunden verweisen.
- (3) Im Übrigen gilt § 5 Abs. (7)(6) dieser Bedingungen.

## **§ 11 Haftung**

- (1) Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Kunde und bvve-medien GmbH als Gesamtschuldner.
- (2) Für den Ersatz von Schäden, die eine betroffene Person wegen einer nach dem geltenden Datenschutzrecht unzulässigen oder unrichtigen Verarbeitung von Kunden-Daten im Rahmen der Auftragsverarbeitung erleidet, ist im Innenverhältnis zu bvve-medien GmbH alleine der Kunde verantwortlich, soweit diese Verarbeitung auf einer rechtswidrigen Weisung des Kunden beruht.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich, Bvve-medien GmbH im Innenverhältnis von allen Ansprüchen Dritter frei zu stellen, solange und soweit bvve-medien GmbH ihren speziell bvve-medien GmbH treffenden Pflichten aus der DSGVO nachgekommen ist und unter Beachtung aller rechtmäßig erteilten Weisung des Kunden gehandelt hat.
- (4) Sollte eine Datenschutzbehörde oder ein Gericht gegen bvve-medien GmbH eine Geldbuße auf Grund einer Datenverarbeitung von bvve-medien GmbH verhängen, die auf einer rechtswidrigen Weisung des Kunden beruht, hat der Kunde bvve-medien GmbH den entsprechenden Betrag auf schriftliche Mitteilung hin in voller Höhe innerhalb von 30 Tagen ab der schriftlichen Mitteilung zu erstatten.
- (5) Der Kunde hat bvve-medien GmbH sämtliche sich aus der von ihm zu vertretenden Rechtsverletzung gemäß Absatz 3 und 4 ergebenden Kosten zu erstatten, einschließlich der Kosten der Rechtsverfolgung.
- (6) Unbeschränkte Haftung: bvve-medien GmbH haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit, bei Verletzung einer vertraglich gewährten Garantie sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet bvve-medien GmbH bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen. Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet bvve-medien GmbH nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht der Hauptvereinbarung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Hauptvereinbarung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Akzeptierung der Vereinbarung vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss.

## **§ 12 Rückgabe und Löschung überlassener Kunden-Daten**

- (1) bvve-medien GmbH hat sämtliche Kunden-Daten nach Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungserbringung (insbesondere bei Kündigung oder sonstiger Beendigung der Hauptvereinbarung), nach Wahl des Kunden, zurückzugeben oder zu löschen und bestehende Kopien zu vernichten, sofern nicht nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten eine Verpflichtung zur Speicherung der Daten besteht.
- (2) Über eine Löschung bzw. Vernichtung von Kunden-Daten hat bvve-medien GmbH ein Protokoll zu erstellen, das dem Kunden auf Anforderung vorzulegen ist.
- (3) Dokumentationen, die dem Nachweis der auftrags- und ordnungsgemäßen Datenverarbeitung oder gesetzlichen Aufbewahrungsfristen dienen, sind durch bvve-medien GmbH entsprechend der jeweiligen Aufbewahrungsfristen über das Vertragsende hinaus aufzubewahren.

## **§ 13 Sonstiges**

- (1) Soweit in diesen Bedingungen keine Sonderregelungen enthalten sind, gelten die Bestimmungen der Hauptvereinbarung. Im Fall von Widersprüchen zwischen diesen Bedingungen und Regelungen aus sonstigen Abmachungen, insbesondere aus der Hauptvereinbarung, gehen die Regelungen aus diesen Bedingungen vor.
- (2) Der Kunde und bvve-medien GmbH und gegebenenfalls deren Vertreter arbeiten auf Anfrage mit der Aufsichtsbehörde bei der Erfüllung ihrer Aufgaben zusammen.
- (3) Im Falle der Auflösung, Verkauf oder Zusammenschluss mit einem anderen Unternehmen der bvve-medien GmbH wird darauf hingewiesen, dass Daten mitgenommen oder gegebenenfalls gelöscht werden können. Im Eintreten einer der Fälle wird der Nutzer gemäß den Informationspflichten des Auftragsverarbeiters rechtzeitig benachrichtigt.